

Absender:

Pflegekammer Niedersachsen KdÖR
Marienstraße 3
30171 Hannover

Mitgliedschaft in der Pflegekammer und Beitrag ohne mein Einverständnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin aufgefordert worden, mich als Mitglied der Pflegekammer zu registrieren und einen Beitrag für diese zu entrichten.

Das Grundgesetz garantiert mir die Möglichkeit, mich freiwillig in Vereinen und Verbänden zusammenzuschließen, um dort meine Interessen zu vertreten. Das Prinzip der Freiwilligkeit wird mit der Pflichtmitgliedschaft und der Beitragspflicht in der Pflegekammer verletzt. Ich lehne die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer deshalb ab und möchte nicht Mitglied in der Pflegekammer Niedersachsen sein. Da ich jedoch mit Sanktionen rechnen muss, wenn ich der Aufforderung des Errichtungsausschusses nicht nachkomme, werde ich mich gegen meinen Willen registrieren lassen.

Ich begrüße, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU eine Überprüfung der Wirkungen und der Organisation der Pflegekammer zur Hälfte der Legislaturperiode vorgesehen ist. Die Landtagsabgeordneten fordere ich auf, dafür eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Die Beitragspflicht ist solange auszusetzen, bis nachgewiesen werden kann, dass die Kosten für mich als Pflegekraft in einem angemessenen Verhältnis zu einem persönlichen Nutzen stehen. Über das Ergebnis sind die Kammermitglieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,